

JUGEND tritt IN AKTION



Andreas Klünter

Als 1988 das erste Jugendprogramm der EU begann, trennte noch der Eiserne Vorhang Europa. Mittlerweile wird die fünfte Generation des Jugendprogramms in 31 Ländern mit 33 nationalen Agenturen umgesetzt.

Mit der Verabschiedung des neuen EU-Programms JUGEND IN AKTION am 26. Oktober 2006 machte das Europäische Parlament deutlich, dass die Förderung internationaler Jugendarbeit und außerschulischen Engagements junger Menschen mehr denn je eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des erweiterten Europas ist. Fristgerecht startete JUGEND IN AKTION zum 1. Januar 2007. Ján Figel', EU-Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit, setzt hohe Erwartungen in das Programm.

Anlässlich der Verabschiedung durch das Europäische Parlament erklärte er: »Ich freue mich, dass dieses neue Jugendprogramm gleichzeitig mit dem 50. Jahrestag der Union startet und sich an die erste Generation junger Menschen richtet, die nach dem Fall der Berliner Mauer aufgewachsen sind. Dieses neue Programm will die jungen Menschen zur Zusammenarbeit ermutigen – zum Erwerb neuen Wissens bei nichtformalen Bildungsaktivitäten, zur Verwirklichung eines gemeinsamen Projekts, zur Bewahrung der Kulturen, für eine von Wohlstand, Toleranz und Frieden geprägte Zukunft. Dabei sollen das Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union gestärkt und der soziale Zusammenhalt und interkulturelle Dialog sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas gefördert werden. Die jungen Menschen, die immerhin 20% der europäischen Bevölkerung ausmachen, sollen motiviert werden, sich stärker zu engagieren.

Das Programm gibt ihnen die Möglichkeit, eine aktive Rolle beim Aufbau Europas zu übernehmen.«

Das gemeinsame Projekt Europa steht damit im Mittelpunkt von JUGEND IN AKTION. Junge Menschen sollen durch das Förderprogramm in die Lage versetzt werden, sich aktiv bürgerschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig soll der europäische Charakter des Programms dazu beitragen, dass sich bei jungen Menschen der Gedanke an eine europäische Bürgerschaft herausbildet. Bis einschließlich 2013 verteilt die EU hierfür 885 Millionen Euro unter Jugendinitiativen, gemeinnützigen Vereinen und Trägern der Jugendarbeit. Nicht nur zivilgesellschaftliches Engagement will Brüssel mit dem Geld fördern, sondern jungen Menschen ebenfalls zu mehr Mobilitätschancen verhelfen.

Von den 885 Millionen Euro werden insgesamt rund 80 Millionen Euro in den nächsten sieben Jahren nach Deutschland fließen. Pro Jahr können damit ungefähr 300 Jugendbegegnungen mit 12.000 Teilnehmern, 120 Jugendinitiativen und 1.200 Europäische Freiwillige gefördert werden. Bis 2013 erhalten so mindestens 100.000 junge Menschen aus Deutschland die Chance, mit JUGEND IN AKTION europäische Erfahrungen zu machen und sich aktiv zu engagieren. Wer ein Hip-Hop-Projekt zusammen mit rumänischen Jugendlichen organisiert, zur Jugendbegegnung nach Spanien startet oder freiwillig in einem Kinderheim in Bulgarien arbeiten möchte, kann auf Förderung aus dem Jugendtopf hoffen.

Besonders das demokratische Engagement rückt mit JUGEND IN AKTION in den Mittelpunkt. Junge Menschen sollen intensiver in den Dialog mit Politikern und Institutionen treten und sich aktiv an den Diskussionen über die Zukunft Europas beteiligen. Brüssel fördert daher mehr Projekte, in denen Jugendliche auf gesellschaftliche und politische Prozesse einwirken können – von lokalen Jugendinitiativen bis zum Europäischen Jugendforum, dem Dachverband europäischer Jugendorganisationen.

Denn überall dort, wo Menschen sich gemeinsam engagieren und aus verschiedenen Ländern zusammentreffen, entsteht ein Austausch, der neue Denkprozesse auslöst und einen europäischen Bürgersinn erlebbar macht. Und wenn in Zeiten der Globalisierung verstärkt eine Rückbesinnung auf nationale Werte auszumachen ist, ist es umso wichtiger zu erfahren, dass nationale Werte keine Abwehrmechanismen sein müssen, sondern sich gegenseitig ergänzen können. Kein einheitliches Europa ist das Ziel, sondern ein gemeinsames Europa der Vielfalt.

■ Die Förderbereiche des Programms

JUGEND IN AKTION setzt bewährte Bestandteile des vorherigen Programms JUGEND aus den Jahren 2000 bis 2006 fort. Neue Impulse setzt JUGEND IN AKTION vor allem durch flexiblere Altersgrenzen, mit denen die EU mehr Jugendliche in das Programm einbeziehen will. Statt wie bisher 15- bis 25-Jährige können nun 13- bis 30-Jährige an den meisten Programmaktionen teilnehmen. Auch sollen sozial benachteiligte Jugendliche stärker angesprochen werden, um sie zu Lernerfahrungen in einem interkulturellen Umfeld zu ermuntern.

Weitere wichtige Änderungen gegenüber dem Vorgängerprogramm sind die starke Dezentralisierung in der Programmumsetzung, die verstärkte Anerkennung erworbener Qualifizierungen sowie Öffnungsklauseln für eine perspektivische Beteiligung der Schweiz sowie der Länder Süd-Ost-Europas als Programmländer.

Gleich bleibt: An fünf Terminen im Jahr können in fünf verschiedenen Aktionsbereichen Projekte beantragt werden. Die fünf Aktionsbereiche heißen »Jugend für Europa«, »Europäischer Freiwilligendienst«, »Jugend in der Welt«, »Unterstützungssysteme für junge Menschen« sowie »Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich«. Was verbirgt sich dahinter?

Aktion 1 – Jugend für Europa

In dieser Aktion werden Jugendaustausch, Jugendinitiativen und Projekte der partizipativen Demokratie gefördert.

Mit dem *Jugendaustausch* (Aktion 1.1) sind Jugendgruppen zu Gast bei einer Gruppe eines anderen Landes und nehmen an gemeinsamen Aktivitäten teil, die es ihnen ermöglichen, unterschiedliche soziale und kulturelle Gegebenheiten zu erfahren. Das Gefühl, Europabürger zu sein, soll dabei gestärkt werden, weswegen eine gleichberechtigte gemeinschaftliche Vorbereitung des Jugendaustauschs zwischen den einzelnen Partner auch Voraussetzung für eine Förderung ist. Vorrangig werden multilaterale Maßnahmen unterstützt, wobei jedoch entsprechende bilaterale Projekte nicht ausgeschlossen sind. Wichtige Voraussetzung für eine gute Jugendbegegnung ist, dass die Jugendlichen aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekts eingebunden sind. Die Projekte stehen jungen Menschen zwischen 13 und 30 Jahren offen.

Bei *Jugendinitiativen* (Aktion 1.2) führen die Jugendlichen selbstständig Regie; sind sie die Hauptakteure ihrer Projekte. Jugendinitiativen werden von mindestens vier jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren durchgeführt werden. Bei geeigneter Betreuung durch Coaches können sich auch Jugendliche ab 15 Jahren in den Projekten

engagieren. Eigeninitiative, Unternehmungsgeist und Kreativität von jungen Menschen will die Aktion fördern und ihnen so zu einer wichtigen non-formalen Lernerfahrung verhelfen, die für ihren späteren Lebensweg hilfreich sein soll.

Die internationale Variante dieser meist lokal oder regional ausgerichteten Projekte sind die *transnationalen Jugendinitiativen*. Darunter werden gemeinsame Aktivitäten von Jugendinitiativen aus mindestens zwei europäischen Ländern verstanden. Somit reicht die Bandbreite der Aktion 1.2 vom Bau einer Skateranlage bis hin zur Durchführung eines europäischen Filmfestivals.

Mit den *Projekten der partizipativen Demokratie* (Aktion 1.3) ist ein neuer Unterbereich entstanden. Auch »Jugenddemokratie-Projekte« genannt unterstützt die Aktion junge Menschen dabei, sich aktiv an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen im demokratischen System zu beteiligen.

Durch die Projekte will Brüssel Ideen, Erfahrungen und Methoden zusammenführen, die Jugendliche ermutigen sollen, ihre Belange im demokratischen System zu vertreten. Dazu sollen konstruktive Formen des Dialogs zwischen Behörden und jungen Menschen entwickelt und intensiviert werden.

Die Projekte der partizipativen Demokratie basieren auf einer europäischen Partnerschaft (2+2). Sie beteiligen jeweils ein Netzwerk: Deutschland (mit mindestens zwei verschiedenen Partnern) plus mindestens ein weiteres Programmland (mit ebenfalls mindestens zwei Partnern).

Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Seit 1996 gibt es den *Europäischen Freiwilligendienst (EFD)*. Freiwillige können außerhalb ihres Landes in einer gemeinnützigen Organisation arbeiten. Ob es darum geht, Musikfestivals in Frankreich zu organisieren oder Waisenkinder in Lettland zu betreuen – die Projekte, an denen EFDler teilnehmen, sind vielfältig. Der EFD hat in der Regel eine Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr. In begründeten Fällen ist auch eine kürzere Dauer möglich, insbesondere um die Teilnahme junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu erleichtern. Neu ist, dass mit JUGEND IN AKTION auch Freiwilligendienste in Gruppen möglich sind.

Grundsätzlich richtet sich der EFD an junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren; die Teilnahme von Jugendlichen über 25 Jahre ist jedoch prioritär Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf vorbehalten. An bestimmten Projekten können bei geeigneter Betreuung auch junge Menschen ab 16 Jahren teilnehmen, sofern Sie zur Gruppe der Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf zählen. Für die Jugendlichen ist der

EFD kostenlos: Taschengeld, Versicherung, die Reise- und Unterhaltskosten und die Kosten für einen Sprachkurs werden erstattet.

Der Europäische Freiwilligendienst wird als »ein Dienst des Lernens« beschrieben. Durch non-formale Lernerfahrungen verbessern die Freiwilligen ihre vorhandenen Kompetenzen und erwerben neue. Schwarz auf weiß bescheinigt sollen diese Kompetenzen den Freiwilligen auch bei ihrer späteren beruflichen Weiterentwicklung helfen.

Aktion 3 – Jugend in der Welt

Die Aktion 3 will den Dialog, die gegenseitige Toleranz und das interkulturelle Bewusstsein über die Grenzen der Europäischen Union hinaus tragen. Ziel der Aktion ist es, eine »Völkerverständigung im Geiste der Offenheit« mit den Partnerländern der EU zu erreichen. Um dies zu verwirklichen, werden insbesondere Jugendbegegnungen und Maßnahmen für Fachkräfte unterstützt. Die Projekte sollen dazu beitragen, einerseits existierende Vorurteile und Stereotypen abzubauen, andererseits zivilgesellschaftliches Engagement in den Partnerländern zu stärken.

Der Förderbereich unterscheidet dabei zwischen den »Benachbarten Partnerländern« und den »Sonstigen Ländern Weltweit«. Zu den »Benachbarten Partnerländern« gehören die Länder Osteuropas und des Kaukasus, die Länder Süd-Ost-Europas und die Mittelmeerländer des Mittelmeerraums (Euro-Med). Projekte mit Partnern aus diesen drei Regionen werden in der Aktion 3.1 gefördert.

Für Kooperationen mit den übrigen Partnerregionen, den so genannten »Sonstigen Ländern Weltweit« (Aktion 3.2), gibt es jährliche zentrale Projektaufträge der EU-Kommission.

Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

Die Aktion 4 ist die umfangreichste des Programms. Sie gliedert sich in acht Unteraktionen auf, wobei nur Projekte in der *Aktion 4.3 – Training und Vernetzung von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen* dezentral zu den fünf bekannten Antragsterminen beantragt und gefördert werden.

Mit der Aktion 4.3 wird die Ausbildung insbesondere von Projektverantwortlichen, Jugendberatern und pädagogischen Projektmitarbeitern unterstützt. Zwei wesentliche Ziele verfolgen die Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen:

- Förderung von Projekten, die einen Bezug zur europäischen Jugendarbeit haben,
- Unterstützung der Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION.

Somit können Projekte in der Aktion 4.3 einerseits einen allgemeinen Beitrag zur Europäischen Jugendpolitik leisten, zum anderen aber auch Folgeprojekte vorbereiten, die später mit dem Programm JUGEND IN AKTION realisiert werden. Besondere Bedeutung wird Projekten beigegeben, die die Beteiligung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf fördern, für die eine Teilnahme an Gemeinschaftsmaßnahmen besonders schwierig ist.

Die Unteraktion 4.3 gliedert sich in acht mögliche Projektmaßnahmen auf:

- Job Shadowing
- Projektvorbereitende Besuche
- Auswertungstreffen
- Kurzstudienreisen
- Aufbau von Partnerschaften
- Seminare
- Trainingskurse
- Netzwerkaktivitäten.

Neben der Unteraktion 4.3, in der die Projekte dezentral beantragt werden, umfasst die Aktion 4 sieben weitere Teilbereiche. Alle anderen Unteraktionen werden zentral über Brüssel gefördert. Mit der Aufgliederung in diese verschiedenen Unteraktionen soll die Qualität in der Europäischen Jugendarbeit gezielt weiterentwickelt werden. Die einzelnen Unteraktionen sind:

- Aktion 4.1 – Unterstützung von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene tätig sind;
- Aktion 4.2 – Unterstützung des Europäischen Jugendforums;
- Aktion 4.4 – Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität;
- Aktion 4.5 – Informationsmaßnahmen für junge Menschen und für Menschen, die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen tätig sind;
- Aktion 4.6 – Partnerschaften;
- Aktion 4.7 – Unterstützung der Programmstrukturen.

Aktion 5 – Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

Ziel der Aktion 5 ist es, einen »Strukturierten Dialog« zwischen den Akteuren des Jugendbereichs zu organisieren, insbesondere zwischen den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und den politisch Verantwortlichen. Mit dieser Maßnahme können insbesondere Projekte, die die Ziele der »Offenen Methode der Koordinierung« im Jugendbereich und des Europäischen Pakts für die Jugend verfolgen, gefördert wer-

den. Drei Unteraktionen hat die Europäische Kommission hierfür definiert:

- Aktion 5.1 – Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik;
- Aktion 5.2 – Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich;
- Aktion 5.3 – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Projekte, die den Austausch von Ideen und vorbildlichen Verfahren im Jugendbereich zum Inhalt haben, sind im Rahmen der Aktion 5 ebenso denkbar wie Maßnahmen zur Verbreitung von Projektergebnissen. Ebenso werden durch diese Aktionsbereiche die vom jeweiligen Ratsvorsitz der Union organisierten Konferenzen im Jugendbereich unterstützt.

Unter den Förderbereich können auch Veranstaltungen fallen, die während der jährlich stattfindenden Europäischen Jugendwoche organisiert werden.

■ Die wesentlichen Merkmale des Programms

JUGEND IN AKTION ist ein non-formales Förderprogramm und bietet jungen Menschen die Chance, sich Fähigkeiten und Kompetenzen in einem außerschulischen Rahmen anzueignen. Das Programm versteht sich als das »Schlüsselinstrument für das non-formale Lernen in einer europäischen Dimension«. Projekte, die vom Programm JUGEND IN AKTION gefördert werden, müssen daher die Grundsätze des non-formalen Lernens einhalten:

- zielgerichtete und freiwillige Lernerfahrungen,
- die Ausbildung erfolgt in unterschiedlichen Situationen, in denen die Lernerfahrung nicht zwangsläufig die einzige Aktivität ist,
- professionelle Lehrkräfte können eingesetzt werden,
- die Projekte sind zwar geplant, aber nicht durch einen festen Unterrichtsrythmus strukturiert,
- die Projekte richten sich an bestimmte Zielgruppen und dokumentieren die Lernerfahrung in einer praxisorientierten Weise.

Der Youthpass

Die non-formalen Qualifikationen, die auf diese Weise durch das neue Programm erworben werden, werden künftig europaweit mit einem »Youthpass« belegt (vgl. dazu den Beitrag von Rita Bergstein in diesem Band, Anm. d. Red.). Der Youthpass ist ein Instrument, welches non-formale Lernprozesse beschreibt und bestätigt.

Die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des Youthpass liegt in der Überzeugung, dass die aktive Teilnahme an Projekten, wie sie in JUGEND IN AKTION gefördert werden, eine positive Wirkung auf die persönliche und berufliche Weiterentwicklung junger Menschen hat. Die Qualität des Lernens in den verschiedenen Aktionsbereichen des Programms soll deutlicher darstellbar werden und – mit Brief und Siegel versehen – auch bei einer Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein.

Im Dialog mit den jeweiligen Projektverantwortlichen können die Teilnehmer aus einer geförderten Maßnahme mit dem Youthpass ihre Aktivität strukturiert zusammenfassen und ihre Lerneffekte darstellen. Lernprozesse werden so der Natur und dem Geist des nicht-formalen Lernens entsprechend reflektiert.

Für die EU-Kommission reiht sich der Youthpass in eine Reihe von Vorhaben im Bereich Anerkennung und Qualifizierung von Lern- und Bildungsprozessen ein. Erinnert sei hier an die Entwicklung des Europass, des europäischen Qualifikationsrahmens und an die Empfehlung von Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen.¹ Nicht zuletzt verweisen die Inhalte des Weißbuchs »Neuer Schwung für die Jugend Europas« und des Europäischen Jugendpaktes auf Handlungsbedarf bei der Anerkennung nicht-formalem Lernens.

Valorisierung

Das neue Programm JUGEND IN AKTION will seine Außenwirkung deutlich verbessern. So schreibt das Programmhandbuch der Kommission vor, dass jedes geförderte Projekt einen »klaren Werbe-Mehrwert« für das Programm besitzen muss. Das politische Ziel ist somit klar definiert: Jedem Projektteilnehmer muss bewusst sein, dass er an einem europäischen Programm teilnimmt. Gleichzeitig soll auch einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden, dass die Europäische Union Projekte für junge Menschen fördert.

Im Rahmen dessen fördert die Europäische Union mit JUGEND IN AKTION verstärkt Valorisierungsmaßnahmen. Dahinter steht die Strategie, die Ergebnisse eines Projekts zu verbreiten und diese für neue Zusammenhänge oder für eine neue Umgebung nutzbar zu machen.

Die Projektverantwortlichen können diese Valorisierungsmaßnahmen als Bestandteil ihrer Aktivität mitbeantragen. Durch diese

1 Hinweis der Redaktion: Vgl. dazu den Beitrag von Peter-Jörg Alexander, Michael Hahne, Manfred Lukas und Detlef Pohl: »Europass-Berufsbildung Plus: PRACTICERT – Ein Weg von Zertifizierung von Auslandserfahrungen in der beruflichen Erstausbildung als Zusatzqualifikation am Beispiel »interkultureller Kompetenzen««. In: IJAB (Hrsg.): Forum Jugendarbeit International 2004/2005, Bonn 2005, S. 54–75.

können sie die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit erhöhen und einen aktiven Beitrag zur generellen Wirkung des Programms leisten. Reine Nachbereitungs- und Auswertungstreffen sind in diesem Zusammenhang allerdings nicht förderfähig.

Weitere Grundsätze

Vier weitere Grundsätze sind explizit von der Europäischen Union benannt, nach denen sich das Programm JUGEND IN AKTION richtet.

Antidiskriminierung – Das Programm steht allen jungen Menschen ohne jegliche Form der Diskriminierung offen. Niemand darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion, seiner Rasse oder Weltanschauung, einer Behinderung oder seiner sexuellen Identität von den Programmaktivitäten ausgeschlossen werden.

Gleichstellung von Frauen und Männern – Mit dem Programm JUGEND IN AKTION soll eine gleich große Zahl von männlichen und weiblichen Teilnehmern erreicht werden, auch innerhalb der einzelnen Unteraktionen.

Schutz und Sicherheit von Kindern – Durch die Öffnung der unteren Altersgrenze auf 13 Jahre gewinnt dieser Punkt an Bedeutung im neuen Programm. Der Schutz von Kindern schließt neben sämtlichen Formen des unangemessenen Verhaltens auch interkulturelle Probleme, Unfälle, Brand, etc. mit ein. So sollten bei Projekten Maßnahmen zur Absicherung körperlicher und seelischer Unversehrtheit genauso mitbedacht werden wie Überlegungen zu zielgruppen- und altersadäquater Vorbereitung, angemessenen Methoden, angepassten Inhalten, Lernprozessen und pädagogische Begleitung sowie eine ausreichende Nachbereitung.

Mehrsprachigkeit – Die Europäische Kommission will mit JUGEND IN AKTION die Mehrsprachigkeit innerhalb Europas fördern. Ziel ist es, eine europäische Gesellschaft zu schaffen, die die sprachliche Vielfalt bestmöglich nutzt.

■ Die deutsche Nationalagentur JUGEND für Europa

In Deutschland ist die Agentur JUGEND für Europa mit der Umsetzung des Programms betraut. Sie arbeitet im Auftrag der Europäischen Kommission sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), und ist eine von insgesamt 33 Nationalagenturen in 31 Ländern, die die nationalen Budgets verwalten, über das Programm informieren, Jugendprojekte betreuen und Fachwissen vermitteln.

Zu den Leitbildern von JUGEND für Europa gehört es, Jugendliche als souveräne Akteure zu unterstützen. So existiert seit 2005 das Projekt »EuroPeers« (vgl. dazu den Beitrag von Heike Zimmermann und Antje Voss in diesem Band, Anm. d. Red.). Entwickelt im Rahmen der Europäischen Jugendwoche ist die grundlegende Idee hinter dem Projekt, einen »peer-to-peer-Ansatz« zu finden, um bei Jugendlichen das Interesse an Europa zu wecken.

EuroPeers sind junge Menschen, die selbst schon europäische Erfahrungen gesammelt haben – vor allem im Europäischen Freiwilligendienst (EFD). Sie berichten anderen Jugendlichen von ihren eigenen Erfahrungen und vermitteln Informationen, welche Möglichkeiten man nutzen kann, um in Europa aktiv zu werden. Daneben vermitteln die EuroPeers auch Inhalte zu anderen europäischen Themen, wie z. B. »Europäische Identität«.

Auch mit Trainings, dem Aufbau von Netzwerken und mit der Förderung innovativer Projekte sorgt die Nationalagentur für mehr Kompetenz unter den Akteuren der Jugendarbeit. Rund 80 nationale oder internationale Fortbildungen führt JUGEND für Europa pro Jahr durch, hinzukommen Partnertagungen mit Antragsteller und Kooperationspartner sowie regelmäßige Tagungen und Konferenzen zu relevanten Schwerpunkten der europäischen Jugendpolitik.

Mit Beginn des Jahres 2007 startete JUGEND für Europa in Kooperation mit dem Eurodesk-Netzwerk Deutschland eine Informationskampagne, um Organisationen, Vereinen und Trägern, aber auch engagierten und interessierten Jugendlichen sowohl die neuen wie auch die bereits bewährten Möglichkeiten vorzustellen, die das Programm JUGEND IN AKTION bietet. Den Abschluss der deutschlandweiten Informationskampagne mit ungefähr 20 durchgeführten regionalen Infoveranstaltungen bildet vom 24. bis 26. September in Köln das 7. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik. Unter dem Titel »Lernchancen in Europa – Europäisches Engagement durch JUGEND IN AKTION« laden die Nationalagenturen aus Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft), Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich sowie die Nationale Koordinierungsstelle der Schweiz Antragstellende des Programms, junge Frauen und Männer, Interessierte und Akteure aus Jugendpolitik und Jugendhilfe, Fachleute und Entscheidungsträger ein, um gemeinsam das Programm offiziell einzuführen. Alle, die das Programm nutzen oder nutzen wollen, können sich auf der dreitägigen Veranstaltung über JUGEND IN AKTION informieren, mit den Mitarbeitern der Agenturen über das Programm diskutieren und untereinander Erfahrungen austauschen sowie sich länderübergreifend vernetzen.

Alle weiteren Informationen zu JUGEND IN AKTION – zu den Antragsverfahren, den Antragsfristen, den Richtlinien, den Schwerpunk-

ten, den Ansprechpartnern oder den Fortbildungsangeboten – sind im Internetportal von JUGEND für Europa unter www.webforum-jugend.de erhältlich. Neben den harten Fakten zum Programm berichten hier aber auch Youth-Reporter aus ganz Europa über ihre Projekte. Es lassen sich außerdem die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Jugendpolitik mitverfolgen. Hintergrundberichte geben ein lebendiges Bild von Europa wieder.

Das Programm JUGEND IN AKTION ist der Rahmen – doch Europa entfaltet sich durch die Aktivitäten der vielen Menschen, die in den geförderten Projekten tätig werden.

■ Abstract

Der Beitrag gibt einen Überblick auf die Aktionslinien und Ziele des neuen EU-Programms JUGEND IN AKTION. Junge Menschen sollen durch das Förderprogramm in die Lage versetzt werden, sich aktiv bürgerschaftlich zu engagieren. Gleichzeitig soll der europäische Charakter des Programms dazu beitragen, dass sich bei jungen Menschen der Gedanke an eine europäische Bürgerschaft herausbildet. Bis einschließlich 2013 verteilt die EU hierfür 885

Millionen Euro unter Jugendinitiativen, gemeinnützigen Vereinen und Trägern der Jugendarbeit. Nicht nur zivilgesellschaftliches Engagement will Brüssel mit dem Geld fördern, sondern jungen Menschen ebenfalls zu mehr Mobilitätschancen verhelfen. Dazu wird auch besonderer Wert auf non-formales Lernen gelegt: Das Programm versteht sich als das »Schlüsselinstrument für das non-formale Lernen in einer europäischen Dimension«.

■ Korrespondenzadresse:

Andreas Klünter

c/o JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION,

Godesberger Allee 142-148, D-53175 Bonn;

Tel. +49 (0)228 9506-210, Fax: +49 (0)228 9506-222;

E-Mail: klunter@jfemail.de, Internet: www.webforum-jugend.de.